

Geleitwort

Unternehmensverbindungen entstehen aktienrechtlich, wenn eine Gesellschaft gegenüber der anderen mehrheitlich beteiligt ist. Liegt gleichzeitig beherrschender Einfluss vor, so besteht eine Konzernverbindung. Der beherrschende Einfluss wird im Fall von Verschmelzungen so weit geführt, dass eines der Unternehmen vollständig im anderen aufgeht und seine rechtliche Selbständigkeit verliert. Anteilseigner der untergehenden Gesellschaft verlieren damit ihren bisherigen rechtlichen Status und werden zu Eignern der verschmolzenen Unternehmung.

Der Verlust des rechtlichen Status hat Konsequenzen für die Gesellschafter der in der Verschmelzung untergehenden Unternehmung. Die Veränderung des rechtlichen Status ist ein Eingriff in das Eigentumsrecht, der sich als Konsequenz einer Entscheidung der Mehrheit der Anteilseigner ergibt. Minderheitsgesellschafter haben angesichts der Stimmrechtssituation auf die Entscheidung faktisch keinen Einfluss. Folglich kann die Veränderung ihres Rechtstatus durch die Minderheitsgesellschafter kaum verhindert werden, wenn diese Veränderung von ihnen nicht erwünscht ist. Der Gesetzgeber hat deshalb mit der Möglichkeit zur Anfechtungsklage gegen Verschmelzungsbeschlüsse einen besonderen Individualrechtsschutz geschaffen. Dieser erlaubt es dem Aktionär, Verschmelzungsbeschlüsse der Mehrheit der Hauptversammlung zu blockieren und einer gerichtlichen Kontrolle zu unterwerfen.

Indes sind die Konsequenzen einer Blockade von Verschmelzungen durch Anfechtungsklagen erheblich. Verzögerungen einer Verschmelzung haben Einfluss auf realisierbare Vorteile aus Synergien. Mögliche Verluste aus der Verzögerung tragen dabei nicht nur die Mehrheitsaktionäre. Aus ökonomischer Sicht ist zu bedenken, dass Wohlfahrtseffekte zum Schaden der gesamten Volkswirtschaft entstehen können, der Individualrechtsschutz der Minderheiten mithin negative externe Effekte verursacht. Insbesondere besteht das Problem, dass einzelne Anfechtungskläger ihr Recht zur Klage opportunistisch nutzen können. Mehrheitsaktionäre sind leicht erpressbar, denn ein befürchteter Vermögensverlust aus der Verzögerung einer Verschmelzung kann sie veranlassen, zeitnah einen Vergleich mit dem Anfechtungskläger zu suchen. Anfechtungskläger sind sich dieser Situation bewusst und können sich folglich durch eine Klage ungeachtet tatsächlich befürchteter Einschränkungen ihrer Rechtsposition zu Lasten der Mehrheitsaktionäre bereichern.

Spektakuläre Fälle einer solchen rechtsmissbräuchlichen Ausnutzung des Anfechtungsrechts – eine einzelne Aktie genügte bisher, um unter den Schutzbereich des Rechtsinstituts zu fallen – haben den Gesetzgeber bereits zu Reformüberlegungen veranlasst. Hierbei stand die Vermeidung des Rechtsmissbrauchs im Vordergrund. Eine wichtige Frage ist aber, ab wann aus ökonomischer Sicht von einem

„Rechtsmissbrauch“ auszugehen ist. Eine Einschränkung des Individualrechtsschutzes zur Vermeidung von Rechtsmissbrauch führt offenbar zu einer typischen Abwägungssituation im Grenzbereich zwischen rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Überlegungen: Wieweit können und sollen Rechtseinschränkungen mit möglichen negativen externen Effekten in Kauf genommen werden, sodass ein zweckmäßiger Trade-off zwischen Individualrechtsschutz und volkswirtschaftlich erwünschter Kapitalallokation erreicht wird?

Bei dieser Frage kommen sowohl positive als auch normative ökonomische und rechtswissenschaftliche Überlegungen in Betracht. Wertungen rechtlicher Institutionen sowie konkrete Vorschläge zu deren Veränderung verlangen insbesondere eine saubere Analyse der Wirkungen, die von den bestehenden Institutionen ausgehen. Genau dieser Aufgabe hat sich der Verfasser in seinem Dissertationsprojekt gestellt. Das Thema hat folglich sowohl ökonomische als auch rechtswissenschaftliche Relevanz, einen hohen wissenschaftlichen Anspruch sowie einen großen Aktualitätsbezug. Die betrachtete Fragestellung ist, auch wenn ein eng abgegrenztes Gebiet behandelt wird, sehr grundsätzlicher Natur. Die Arbeit ist durch das Anliegen, bestehendes Recht zu untersuchen und konkrete Umsetzungsvorschläge für Verbesserungen der Rechtssituation zu unterbreiten, von gleichermaßen wissenschaftlichem wie praktischem Interesse. Ich wünsche der Arbeit daher eine gute und weite Verbreitung.

Prof. Dr. Matthias Schmidt

Vorwort

Die Arbeit entstand während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Unternehmensrechnung, Finanzierung und Besteuerung. Im Dezember 2010 wurde diese von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen. Im Folgenden möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mir den Weg zur Promotion eröffnet und mich während des Erstellungsprozesses unterstützt haben.

Zuvörderst gilt der Dank meinem betreuenden Hochschullehrer, Prof. Dr. Matthias Schmidt, der mich als wissenschaftlicher Mitarbeiter an seiner Professur für Externe Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung anstellte und mir die Möglichkeit zur Promotion gab. Der permanente und rege Gedankenaustausch sowie die großzügig gewährten Freiräume, insbesondere kurz vor Abschluss der Arbeit, haben wesentlich zur erfolgreichen Realisierung meines Promotionsvorhabens beigetragen. Außerdem danke ich Prof. Dr. Schmidt für die Übernahme des Erstgutachtens.

Mein Dank gilt ebenso Prof. Dr. Harald Jansen für die Erstellung des Zweitgutachtens und Prof. Dr. Ralf Diedrich für die Leitung der Promotionskommission.

Weiterhin bedanke ich mich bei Dr. Hans-Christian Gröger, bei Dr. Esther Pittroff sowie auch bei Peer Schmidt und René Berg für den stets intensiven, fachlichen Austausch, für die Durchsicht von Teilen des Manuskriptes und für die sehr angenehme langjährige Zusammenarbeit am Institut. So manches liebe und ermutigende Wort gab mir die nötige Kraft, die Arbeit trotz zeitweiliger Zweifel erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Bedanken möchte ich mich auch bei Fabian Kannemann, Bettina Krause und Thomas Hilbig für die Unterstützung hinsichtlich der finalen Formatierung, für moralischen Beistand und für die stets wohlthuende und arbeitsanregende Atmosphäre am Institut.

Besonderer Dank gilt meinen Eltern, die mir in allen Phasen des Studiums und der Promotion in jeder Weise zur Seite standen. Meinem Vater danke ich auch für die Durchsicht des Manuskriptes. Ganz allerliebste danke ich meinem Sohn Aaron, der aufkommenden Dissertationsfrust immer wieder weggelacht und mir damit stets Mut und Hoffnung geschenkt hat. Ihm ist die Arbeit gewidmet.

Helfried Labrenz